



Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung Nr. 39/98, „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“

Über den Beschluss zur 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ zu ändern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (jeweils Planstand 11.04.2024) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.04.2024 gebilligt und beschlossen, diesem nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Änderung des Bebauungsplans erfüllt die Anforderungen des § 13 BauGB und wird im vereinfachten Verfahren geändert.

Eine UVP-Prüfung wie auch eine allgemeine Vorprüfung sind aufgrund der Größe des Plangebiets nicht erforderlich: Die Mindestwerte gem. Anlage 1 Nr. 18.8/ des Umweltverträglichkeitsgesetz werden nicht erreicht. Auch die sonstigen Voraussetzungen, nach denen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind nicht erfüllt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura2000-Gebieten sowie für die Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen von schweren Unfällen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat in der Sitzung vom 16.04.2024 den Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zusätzlich soll der Planentwurf öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig durchgeführt werden.



Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024 werden in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Baierbrunn (www.baierbrunn.org/meldungen/amtliche-bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, Bauamt (1. Stock, Zimmer 1.07) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@baierbrunn.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Baierbrunn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationschriften der Verwaltung. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Baierbrunn oder unter www.baierbrunn.org/kontakt/datenschutz.



Geltungsbereich

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ i.d.F. vom 25.11.2008 einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen. Die zeichnerischen und textfestlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.



An den Gemeindetafeln
Angeheftet am 08.05.2024
Abgenommen 24.06.2024

Siegel

Gemeinde Baierbrunn
Baierbrunn, den 08.05.2024

Unterschrift

gez.
Robert Gerb
Dritter Bürgermeister